



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3720
Mail: Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

11. September 2017

Mein Aktenzeichen
001

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Anne Vogelsberger
Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3803
06131 16-173803

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

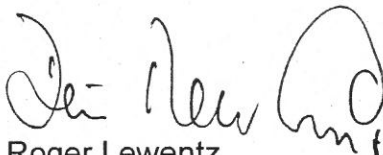
TOP 6: Extremismusbekämpfung in Rheinland-Pfalz

Vorlage 17/1690

Sehr geehrter Herr Präsident, *liebe Herrschaft,*

in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 15. August 2017 wurde zu TOP 6 "Extremismusbekämpfung in Rheinland-Pfalz" die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Roger Lewentz

Anlage

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 15. August 2017

TOP 6: Extremismusbekämpfung in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der GOLT

Vorlage 17/ 1690

Zur Klarstellung vorab: die nachfolgenden Ausführungen umfassen Beiträge der Polizei, des Bildungsministeriums und des Landesjugendamtes, beschränken sich demzufolge nicht auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzes.

Ich beginne zum besseren Verständnis mit einer kurzen Lagedarstellung des Linksextremismus in Rheinland-Pfalz, bevor ich mich den einzelnen Fragen widme.

In Rheinland-Pfalz werden der linksextremistischen Szene aktuell insgesamt ca. 500 Personen zugerechnet - dies entspricht weniger als 2 % des Bundespotenzials. Die Gesamtzahl setzt sich aus rund 400 Personen zusammen, die marxistisch-leninistisch ausgerichtet sind, sowie aus etwa 100 Gewaltorientierten überwiegend anarchistischer Prägung - letztere Zahl entspricht ca. 1,2 % des Bundespotenzials.

Die Zahlen sind seit mehreren Jahren konstant - in keinem der genannten Bereiche sind Zuwächse zu verzeichnen. Damit folgt Rheinland-Pfalz, insbesondere was das gewaltorientierte Spektrum anbelangt, nicht dem Bundestrend. Der Verfassungsschutzbericht des Bundes konstatiert für 2016 einen Anstieg des gewaltorientierten Potenzials um mehr als 10 % auf bundesweit 8.500 Personen.

Im Vergleich zum marxistisch-leninistischen Lager sind die gewaltorientierten Linksextremisten durchaus aktiver. Zumeist handelt es sich bei ihnen um so genannte Autonome, die weder ideologisch noch strukturell homogen sind. Die meisten Angehörigen dieses Spektrums treten im nördlichen Rheinland-Pfalz (Region Koblenz/Westerwald), im pfälzischen Raum (u.a. Ludwigshafen und Speyer/Schifferstadt) und in Mainz in Erscheinung.

Die gewaltorientierten Linksextremisten in Rheinland-Pfalz handeln überwiegend anlassbezogen und reaktiv. Häufig genutzte Aktionsformen sind dabei Stör- und Blockadeaktionen. Allgemein ist in den letzten Jahren auch eine zunehmende Bereitschaft zu Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner und der Polizei festzustellen.

Im Mittelpunkt stehen fortgesetzt Aktivitäten gegen öffentliche Veranstaltungen von Rechtsextremisten, aber auch gegen die Partei AfD als erklärte politische Gegner der Linksextremisten. Dabei leisten Szeneangehörige aus angrenzenden Bundesländern ereignisbezogen Unterstützung.

Ein Faktor für die Einschätzung des gewaltorientierten linksextremistischen Personenpotenzials in einem Land ist die Zahl der entsprechend

politisch motivierten Straf- und Gewalttaten. Im Bereich Politisch motivierte Kriminalität – links (PMK-links) haben sich diese in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ¹
Straf- und Gewalttaten (insgesamt) PMK-links	59	78	54	73	79	26

	2012	2013	2014	2015 ²	2016	2017
Gewalttaten PMK-links	3	8	10	16	8	1

Die Zahlen sagen für sich genommen zwar nichts über die jeweilige Deliktsschwere aus - und letztendlich gilt: Jede Tat ist eine zu viel. Im bundesweiten Vergleich nimmt Rheinland-Pfalz statistisch aber seit Jahren keine hervorgehobene Rolle ein. Im vergangenen Jahr belegte das Land bezogen auf die Gewalttaten vielmehr den vorletzten Platz.

Im Ergebnis lässt sich feststellen:

Der deutlich überwiegende Teil des linksextremistischen Spektrums in Rheinland-Pfalz verhält sich weitestgehend unauffällig.

Die rheinland-pfälzische Szene ist mit den besonders ausgeprägten Gewaltpotenzialen in den Großstädten Hamburg, Berlin und Leipzig nicht zu vergleichen.

Soweit zum Einstieg; ich komme nun zu den Fragen.

¹ Stand: 14. August 2017.

² Der Anstieg der Straf- und Gewalttaten auf insgesamt 16 im Jahr 2015 ist anlassbezogen auf Wahlkampfveranstaltungen und Versammlungen oder auch drei Brandanschläge am 26. Juni 2015 im Zusammenhang mit der Innenministerkonferenz in Mainz zurückzuführen.

Frage 1: Landesprogramme zur Bekämpfung des Linksextremismus in Rheinland-Pfalz

Was die Extremismusbekämpfung im Allgemeinen anbelangt, hat die Landesregierung gegenüber dem Landtag wiederholt über die Grundzüge ihrer Politik berichtet. Ich zitiere hierzu exemplarisch aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/129 vom 15. Juni 2016 (Antwort: 17/371 vom 7. Juli 2016) - Extremismus in Rheinland-Pfalz:

„Die Bekämpfung des Extremismus ist - abgeleitet aus dem Grundgesetz - gesetzliche Aufgabe der Exekutive. Auf dieser Grundlage, aber auch aus ihrem Selbstverständnis, bekämpft die Landesregierung konsequent jede Form des Extremismus. Prävention hat in der Gesamtstrategie der Landesregierung eine vorrangige Bedeutung.

Die Präventionsstrategie der Landesregierung zielt nicht gesondert auf den Bereich Extremismus ab, vielmehr wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. So ist die Jugend- und Schulpolitik der Landesregierung darauf ausgerichtet, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung hin zu demokratischen Bürgerinnen und Bürgern zu stärken und zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Vor diesem Hintergrund sind Gewaltprävention, Extremismusprävention, Präventionsarbeit gegen Radikalisierung junger Menschen, Demokratieerziehung und Politische Bildung die Themen des sozialen Lernens. Entsprechendes gilt für die übrigen allgemeinen Präventionsmaßnahmen und Bildungsangebote.“ (Zitat Ende)

Bei den gewaltpräventiven Programmen der Landesregierung geht es demnach vorrangig um Primärprävention. Diese Form der Prävention zielt auf

die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und beschäftigt sich unter anderem mit kritischem Denken, positivem Selbstwertgefühl, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Gruppendruck und anderem mehr. Im Zuge der Programme geht es also in erster Linie darum, die Person zu stärken, soziale Kompetenzen zu fördern und allgemein gültige Normen und Werte zu vermitteln. Somit leisten diese Präventionsprogramme auch einen Beitrag zur Prävention gegen alle Formen des politisch motivierten Extremismus.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Prämissen ist naturgemäß auch die Frage der thematischen Schwerpunktsetzung bei der Extremismusbekämpfung ständiger Gegenstand der Überlegungen der Landesregierung. Ausschlaggebend ist stets die aktuelle Gefährdungs- und Gefahrenlage auf der Basis der einschlägigen Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden. Dabei spielen die jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten eine wichtige Rolle; diese können bisweilen deutlich vom Bundesdurchschnitt oder den Rahmenbedingungen in anderen Ländern abweichen - ich verweise diesbezüglich auf meine Eingangsbemerkungen zum Lagebild Linksextremismus in Rheinland-Pfalz.

Die dahingehend von den Expertinnen und Experten uni sono vertretenen Lagebeurteilungen weisen seit Langem in Rheinland-Pfalz mit Priorität die Felder Rechtsextremismus und Islamismus als diejenigen mit den vergleichsweise gravierendsten Auswirkungen auf die Sicherheitslage aus. Danach folgen die Bereiche Linksextremismus und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen von Ausländern.

Angesichts dieser belastbaren Erkenntnislage ist eine entsprechende thematische Fokussierung bei der ganzheitlichen Extremismusbekämpfung

nur folgerichtig. Die anderen Themenfelder - wie nicht zuletzt der Linksextremismus - werden deswegen nicht vernachlässigt.

Dass dem so ist, darf ich exemplarisch anhand mir vom Ministerium für Bildung und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung genannten Projekten verdeutlichen:

Zunächst Projekte des Ministeriums für Bildung:

Linksextremismusprävention wird in Rheinland-Pfalz im schulischen Bereich breiter angelegt und gerade im Jahr 2017 mit vielfältigen Aktivitäten unterlegt: 100 Jahre russische Oktoberrevolution bieten für das Ministerium für Bildung einen wichtigen Anlass, die Auseinandersetzung mit dem kommunistisch-sozialistischen Totalitarismus, seiner Durchdringung aller Lebensbereiche und vielfältigen Folgen in den Mittelpunkt umfassenderer Angebote in Rheinland-Pfalz zu stellen. Curricula der weiterführenden Schulformen schaffen über das Fach Geschichte hinaus zahlreiche Anknüpfungspunkte, die sich auch mit gegenwärtigen Fragen der Demokratiebildung verbinden lassen.

Zum wiederholten Male kooperiert das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und beteiligt sich auch in diesem Jahr an der Finanzierung der Plakatausstellung, nunmehr zum Thema „Der Kommunismus in seinem Zeitalter“. Diese Ausstellung soll vor allem an Schulen eingesetzt werden. Zudem werden mehrere eintägige Veranstaltungen zur Einführung in die Ausstellung und zur Entwicklung konkreter unterrichtlicher Umsetzungsideen organisiert.

Des Weiteren sind auf die Ausstellung bezogene Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem rheinland-pfälzischen Bildungsbereich von Seiten des Ministeriums für Bildung vorgesehen. Hier kommen die historische und sozialkundliche Perspektive bei der Beschäftigung mit der zweiten deutschen Diktatur und aktuellen Phänomenen von Ideologie und Gewaltorientierung zusammen. Extremismusexpertinnen und -experten aus der Wissenschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes und von Bildungsstellen (wie jene der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen), die sich seit Jahren mit Linksextremismusprävention beschäftigen, informieren und diskutieren mit Lehrerinnen und Lehrern über Entwicklungen und Gefahren, zielführende pädagogische Ansätze und Lehr-Lern-Arrangements.

Abschließend noch ein Projekt des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung:

Zu den Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle „Demokratie leben!“ im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zählt neben der Bündelung von Angeboten zur Demokratieförderung die Qualifizierung und Koordination der Beratung gegen Extremismus. Das bezieht sich auf die Arbeit gegen Rechtsextremismus, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie gegen weitere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene, einschließlich des Linksextremismus und linker Militanz.

Frage 2: Wiedereinführung der Extremismusklausel für Förderprogramme gegen Rechtsextremismus:

Die Demokratieerklärung, auch Extremismusklausel genannt, war eine schriftliche Einverständniserklärung, die Antragsteller für die drei Bundesförderprogramme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie Stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ seit 2011 unterzeichnen mussten. Sie beinhaltete u.a. die Forderung, ich zitiere:

„Als Träger der geförderten Maßnahme haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten (Literatur, Kontakte zu anderen Trägern, Referenzen, die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder etc.) und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.“ (Zitat Ende)

Mit der Einführung der Erklärung begann ein Sturm der Kritik. Intensive Diskussionen wurden geführt, Gutachten erstellt und Gerichtsverfahren betrieben.

Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (WD 3 – 3000 – 020/11) vom 1. Februar 2011 untersuchte die Klauseln insbesondere hinsichtlich des Bestimmtheitsgebotes und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Es stellte fest, dass eine Nebenbestimmung, für die kein konkreter Anlass besteht, nicht erforderlich und damit unverhältnismäßig sei.

Auch an der Verpflichtung zur Überprüfung der Projektpartner werden in dem Gutachten Zweifel geäußert. Die Gesinnung von Dritten lasse sich „kaum hinreichend bestimmen“. Dagegen sei nicht auszuschließen, dass in der Projektträger-Landschaft Verunsicherung entstehe. Fazit, ich zitiere:

„In einem Klima des Misstrauens und der gegenseitigen Gesinnungsüberprüfung dürfte sich das Erleben von demokratischer Teilhabe kaum organisieren lassen“.

„Ob sich ein solches Bekenntnis auch eignet, die Unterwanderung von Trägerorganisationen durch Extremisten zu verhindern, ist dagegen zweifelhaft“, so steht es weiter im Gutachten. *„Wer planvoll versucht, eine Organisation zu unterwandern, wird möglicherweise zur Tarnung auch ein solches Bekenntnis schriftlich ablegen.“*

Weiter sei es fragwürdig, ob man Trägern von Projekten gegen Extremismus überhaupt eine solche Bekenntnispflicht abverlangen könne. Denn anders als bei einem Beamtenverhältnis oder bei Einbürgerungen gehe es bei der Projektförderung nicht um eine *„auf Dauer angelegte, sehr enge Rechtsstellung“*.

Auch nach Ansicht des Verfassungsrechtlers Battis (Gutachten vom 29. November 2010) verstießen Sätze der Erklärung gegen Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und dem Bestimmtheitsgebot.

Nach einer entsprechenden Klage erklärte das Dresdner Verwaltungsgericht 2012 die Verwaltungsvorschrift, die die Abgabe der Erklärung verlangt, für rechtswidrig. Der in der Demokratieerklärung enthaltene Partnerbegriff, der Extremismusbegriff und der Pflichtenumfang sind nach dem Urteil zu

unbestimmt. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils ließ das Dresdner Gericht eine Berufung vor dem Obergerverwaltungsgericht Sachsens zu. Die Klausel kommt mittlerweile in geänderter Form zur Anwendung: Die Geförderten müssen die Demokratieerklärung nicht mehr eigenhändig unterschreiben. Stattdessen wird im Zuwendungsbescheid geregelt, dass keine Steuergelder an extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen.

Die Bundesregierung beurteilte die Bedenken für unbegründet und hielt an der Extremismusklausel fest.

In den Ländern wurde die Regelung unterschiedlich, teilweise, wie in Berlin überhaupt nicht durchgesetzt. Im Koalitionsvertrag der SPD/Grünen-Regierungsparteien in Rheinland-Pfalz von 2011 wurde die Ablehnung der Klausel festgelegt.

Anfang 2014 einigten sich Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) darauf, die Klausel abzuschaffen. Sinngemäß ist die Verpflichtung im Bewilligungsbescheid enthalten.

Probleme, wie beispielsweise ein Mittelzufluss an extremistische Organisationen, sind in Rheinland-Pfalz bisher nicht bekannt geworden.

Aus Sicht der Landesregierung gibt es daher keinen Anlass, über eine Wiedereinführung der Klausel nachzudenken, die die engagierte Arbeit vieler Initiativen behindert und gesellschaftlichen Schaden angerichtet hat.

Frage 3: Aktivitäten linksextremistischer Organisationen und Gruppen insbesondere im Hinblick auf junge Menschen:

Grundsätzlich ist festzustellen: Nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes können vor allem aktions- und erlebnisorientierte extremistische Strömungen und Gruppierungen eine gewisse Anziehungskraft auf junge Menschen ausüben. Ein Indiz ist ein regelmäßig niedrigerer Altersdurchschnitt in solchen Spektren. Dies gilt für alle Phänomenbereiche, so auch für den Linksextremismus, dort vor allem im gewaltorientierten Bereich, d.h. mit Schwerpunkt in der Autonomen-Szene.

Extremisten bedienen sich bei der Nachwuchsgewinnung unterschiedlicher Vorgehensweisen. Zumeist ist es eine Gemengelage aus zielgruppenspezifischer Propaganda, Interessen konformen Angeboten - nicht zuletzt auch im vorpolitischen Raum - und vor allem dem Auf- und Ausbau von persönlichen Beziehungsgeflechten.

Jeder Phänomenbereich setzt dabei seine eigenen Akzente und Schwerpunkte - es gibt weder ein einheitliches, noch ein strategisch durchdachtes Vorgehen. Nicht selten erfolgen Kontakt und dessen Vertiefung situativ, ohne dass es einer werbewirksamen Maßnahme oder einer unmittelbaren politisch-ideologischen Indoktrination bedarf.

Linksextremistische Gruppierungen und Bewegungen machen bei alledem grundsätzlich zwar keine Ausnahme. Aus Sicht des Verfassungsschutzes dürften aber in diesen Kreisen die spezifischen politischen Intentionen doch eine eher tragende Rolle dabei spielen, wenn es darum geht, Interesse bei Jugendlichen zu wecken.

Deutlich wird dies insbesondere anhand der einschlägigen Aktionsfelder gewaltorientierter Linksextremisten wie „Antifaschismus“, Antirassismus“, „Antirepression“ und „Antikapitalismus“. Die Akteure inszenieren sich als „Kämpfer/-innen gegen rechten und staatlichen Terror“ - was gerne gleichgesetzt wird. Indem man sich auch gegen Armut, soziale Ungerechtigkeit und imperialistisches Machtstreben ausspricht, suggeriert man den Außenstehenden, zu den „Guten“ zu gehören.

Auch die Aktivitäten der linksextremistischen gewaltorientierten Autonomen-Szene in Rheinland-Pfalz sind mit Blick auf junge Menschen entsprechend ausgerichtet. Angesichts der nur schwachen Organisationsdichte und des verhältnismäßig geringen Personenpotenzials sind der Rekrutierungsfähigkeit allerdings enge Grenzen gesetzt, wie an dem eingangs dargestellten Lagebild deutlich wird.

So viel zu den Fragen.